

Versammlung der Einwohnergemeinde Müntschemier

Dienstag, 4. Oktober 2016, 20.00 Uhr
in der Turnhalle

Vorsitz:	Raynald Richard	Gemeindepräsident
Protokoll:	Ralph Schumacher-Mügeli	Gemeindeschreiber

Zusammengerufen durch Publikation im Anzeiger Region Erlach in der Nummer 33 vom 19. August 2016. Nach dem Gemeindestimmregister, welches an der Gemeindeversammlung öffentlich aufliegt, zählt die Gemeinde 763 Stimmberechtigte, nämlich 388 Frauen und 375 Männer. Die heutige Versammlung zählt 62 anwesende Stimmberechtigte. Davon sind 17 Frauen und 45 Männer. Das entspricht einer Anwesenheit von 8.13 Prozent aller Stimmberechtigten. Nach Geschlechtern getrennt sind die Frauen mit 4.38 und die Männer mit 12.00 Prozent an der Gemeindeversammlung vertreten.

VERHANDLUNGEN

Gemeindepräsident Raynald Richard begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung und heisst sie namens des Gemeinderates herzlich willkommen. Weiter bedankt er sich im Voraus für eine faire und sachliche Debatte.

Der Versammlungsleiter gibt folgende Entschuldigungen bekannt:

- Matthias Allenbach, Vizegemeindepräsident. Nach seiner schweren Rückenoperation leidet er nach wie vor an starken Schmerzen. Er lässt alle Teilnehmenden freundlich grüssen.
- Sandra Berner, Gemeinderätin. Auch sie leidet unter gesundheitlichen Problemen. Zudem fand heute die Beerdigung ihrer Grossmutter statt.
- Sonja Knecht-Löffel, Gemeinderätin, Ferienabwesenheit.
- Urs Zimmermann, Gemeinderat, ebenfalls Ferienabwesenheit.

Wie der Gemeindepräsident festhält, kann den Ratsmitgliedern Knecht und Zimmermann wegen ihren Abwesenheiten kein Vorwurf gemacht werden. Ihre Urlaube waren längst gebucht. Leider konnte jedoch die zusätzliche Gemeindeversammlung wegen Verzögerungen bei der Vorprüfung der Überbauungsordnung „Mattenweg“ durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern nicht wie erhofft auf den früher geplanten Termin angesetzt werden.

In der Folge schreitet Raynald Richard zu folgenden obligaten und einleitenden Ausführungen und Handlungen:

- Er gibt die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im Anzeiger Region Erlach, Nr. 33 vom 19. August 2016, bekannt.
- Er informiert, dass gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 30. Mai 2016 keine Einsprachen eingereicht worden sind.
- Er verweist auf Artikel 19, Absatz 1 Organisationsreglement (OgR), wonach nur Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, welche seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Dabei verweist er auf seinen Mieter Klaus-Peter Brombach, deutscher Staatsangehöriger, welcher sich von seinem Beruf als diplomierter Wirtschaftsingenieur her die meiste Zeit im Ausland aufhält und nur

selten in Müntschemier anzutreffen ist. Heute nun, wo es endlich einmal passt, löse dieser ein Versprechen ein und nehme an unserer Versammlung teil, wie es sich gehört gesondert von den Stimmberechtigten im Gästesektor sitzend. Der Versammlungsleiter begrüsst weiter Heinz Kofmehl vom Bieler Tagblatt und erkundigt er sich bei den Anwesenden gestützt auf Artikel 34 des erwähnten Reglements, ob nebst den beiden erwähnten Herren noch weitere Personen nicht über das Gemeindestimmrecht verfügen. Dies ist nicht der Fall.

- Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzählende zwei Mitglieder des ständigen Stimm- und Wahlausschusses vor. Es sind dies Kommissionspräsident Jürg Weidmann-Zesiger und Karin Comba-Schwab. Aus der Mitte der Versammlung gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein. Deshalb erklärt Raynald Richard die Vorgeschlagenen als gewählt. Er bittet die Beiden, zuerst gemäss erhaltenen Anweisungen die Zahl der Stimmberechtigten festzustellen und anschliessend bei Bedarf die Stimmen zu zählen.
- Der Versammlungsleiter schaltet die Traktandenliste auf und bietet dem Souverän Gelegenheit, die Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte zu ändern. Dem Stillschweigen entnimmt er, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Reihenfolge allen genehm ist.

In der Folge erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als eröffnet.

- 59 **04.0235 Ueberbauungsordnungen**
 04.0301 Baubewilligungsverfahren, Kontrolle der Gesuchsakten
 04.0511 Gemeindestrassen, Flurwege
 04.0811 Basiserschliessungsanlagen Abwasserentsorgung
 12.0412 Basiserschliessungsanlagen Wasserversorgung
 Überbauungsordnung Nr. 16 „Mattenweg“ mit Zonenplanänderung,
 Gesuch um Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG sowie öffent-
 lich-rechtlicher Sicherung von Leitungen; Beschlussfassung

Zur Einleitung wird nachstehend wiedergegeben, was in der offiziellen Botschaft für die Dorfbevölkerung zur heutigen Versammlung zum vorliegenden Geschäft zu lesen war.

Die Beschlussfassung über die Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung durch das Stimmvolk ist erforderlich, weil die Planung nicht auf einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) beruht.

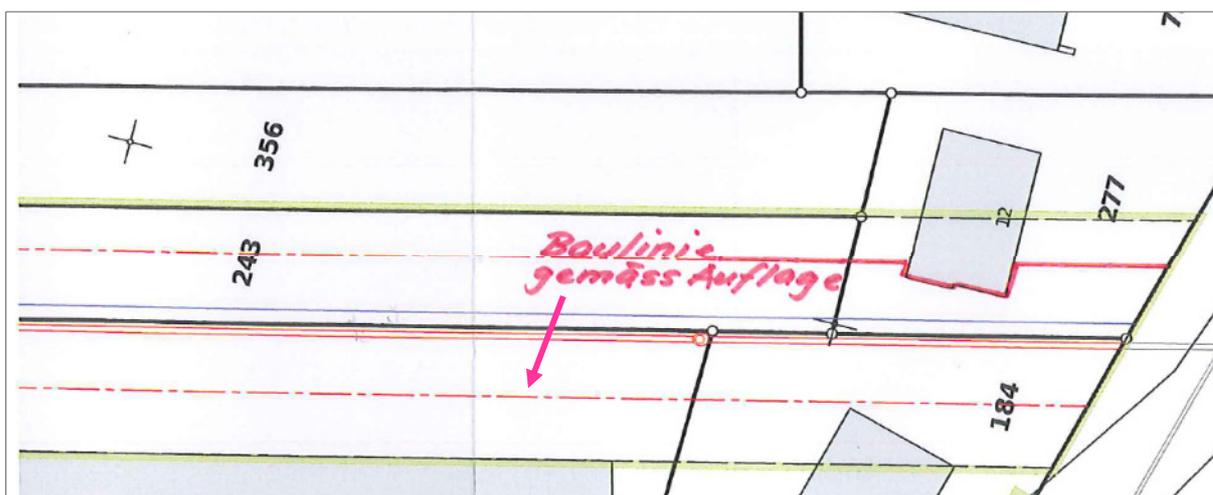
Wie dem nachfolgenden Traktandum entnommen werden kann, soll der heute 3 m breite Mattenweg auf 4 m Belagsbreite ausgebaut werden. Dazu müssen gesamthaft ca. 102 m² Land erworben werden. Auf der Nordseite sind es 47 m² und auf der Südseite deren 55. Weil sich die betroffenen Grundstücke auf der Südseite des Mattenweges grösstenteils in der Landwirtschaftszone befinden, enthält die Überbauungsordnung auch eine Änderung des Zonen- und Schutzzonenplans. Da es von der Darstellung her nicht anders möglich ist, wird innerhalb des Sanierungs- und Ausbaubereichs des Mattenweges nicht nur der zu erwerbende schmale Landstreifen südlich der Strassenparzelle farblich neu dargestellt (braun für die Kernzone und orangerot für die Wohn- und Arbeitszone WA2B, siehe nachstehenden Plan) sondern gleich die ganze Strassenparzelle.



Die notwendigen Landerwerbsvereinbarungen liegen vor. Die Überbauungsordnung wurde in der Zeit vom 10. Juni bis am 11. Juli 2016 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist gingen 2 Einsprachen und 4 Rechtsverwahrungen ein. Beide Einsprachen sind zwischenzeitlich zurückgezogen worden. Eine der Einsprachen führte jedoch dazu, dass der Gemeinderat bei den Grundstücken 184 und 277 auf die Baulinien, welche einen Bauabstand von 4 m von der Wasserleitung, respektive der Kanalisationsleitung verlangen, verzichtet. Es darf ja nicht sein, dass ein Einfamilienhaus wegen einer Baulinie nicht ausgebaut oder allenfalls wiederaufgebaut werden kann. Im Gegenzug verpflichten sich die Grundeigentümer, das Durchleitungsrecht mit der Gemeinde zivilrechtlich zu regeln. Über die Änderung des Planes Nummer 7 „Ersatz und Neubau der Werkleitungen“ betreffend Baulinien muss an der Versammlung vom 4. Oktober 2016 vor der Schlussabstimmung noch befunden werden.

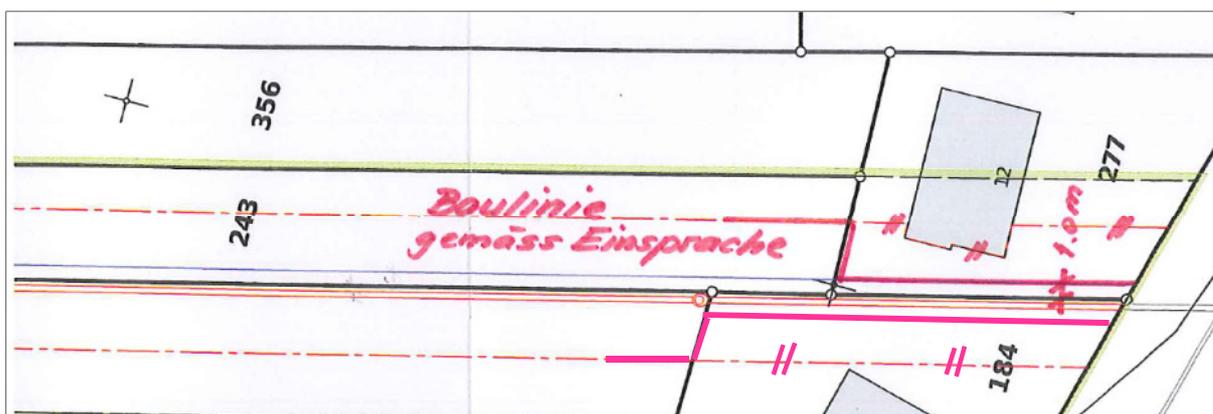
Wie Raynald Richard erklärt, besteht das Traktandum aus drei Komponenten, der Überbauungsordnung, der Zonenplanänderung und dem Baugesuch.

Der Versammlungsleiter bezieht sich auf den nachstehenden Ausschnitt aus dem Auflageplan.



Auf dem Grundstück 277 beträgt die Distanz von der Wasserleitung (blau eingezeichnet) bis zur Baulinie 4 m. Auf dem Grundstück 184 kommt die Abwasserleitung (mit rotem Doppelstrich eingezeichnet) zu liegen. Auch hier beträgt die Distanz zur Baulinie 4 m. Innerhalb dieser Zone würde ein absolutes Bauverbot gelten. Das könnte sich für die Eigentümer der Einfamilienhäuser Bahnhofplatz 12 und 14 nachteilig auswirken.

Sowohl die Gemeindebehörde als auch das Planungsbüro und der Bauinspektor zeigten Verständnis für die begründete Einsprache. Deshalb reduzierte der Gemeinderat die Baulinien auf den überbauten Grundstücken von 4 auf 1 m, was dem nachstehenden, geänderten Plan entnommen werden kann.



Namens des Gemeinderates beantragt der Gemeindepräsident den Anwesenden, der Anpassung der Baulinien auf dem Plan Nr. 7 der Überbauungsordnung, respektive des Baugesuchs - verbunden mit der privatrechtlichen Regelung der Durchleitungsrechte auf den Grundstücken 277 und 184 - im Abstimmungsverfahren nach Artikel 39 ff Organisationsreglement zuzustimmen. Dazu gibt er das Wort frei.

Mangels Wortmeldungen lässt Raynald Richard abstimmen.

Der gemeinderätliche Änderungsantrag findet beim Souverän die einstimmige Unterstützung.

Bevor der Versammlungsleiter zur Schlussabstimmung schreitet, gibt er das Wort nochmals frei. Es werden jedoch keine Wortbegehren gestellt.

Einstimmig beschliessen die Stimmberechtigten die bereinigte Überbauungsordnung Nr. 16 „Mattenweg“ mit Zonenplanänderung, Gesuch um Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG sowie öffentlich-rechtlicher Sicherung von Leitungen.

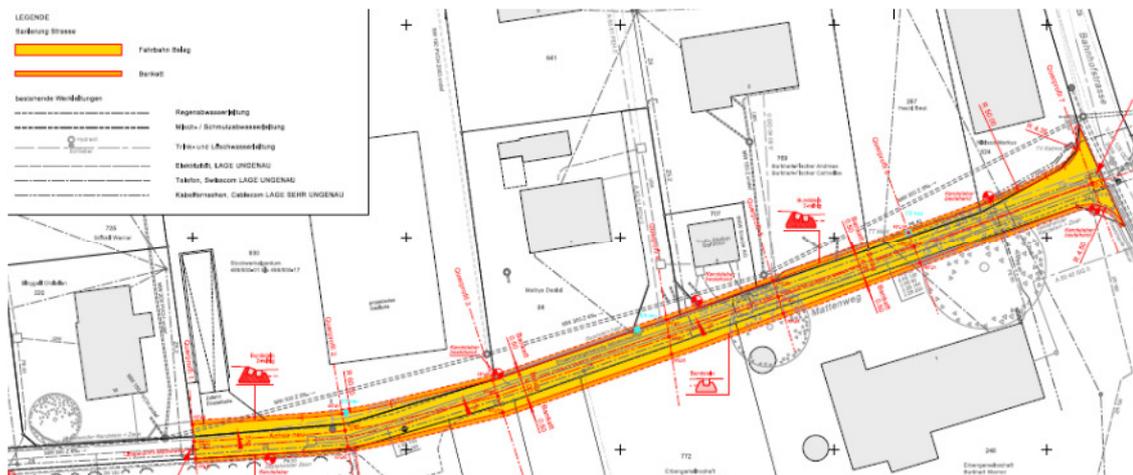
- 60 04.0511 **Gemeindestrassen, Flurwege**
 04.0811 **Basiserschliessungsanlagen Abwasserentsorgung**
 12.0412 **Basiserschliessungsanlagen Wasserversorgung**
 Mattenweg, Sanierung und Ausbau, sowie Ersatz und Neubau von
 Werkleitungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung;
 Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Die offizielle Botschaft an die Dorfbevölkerung zur heutigen Versammlung enthielt zum vorliegenden Geschäft folgenden Bericht:

Das Gesamtbauprojekt beinhaltet die Sanierung und den Ausbau des Mattenweges mit Ersatz der Kanalisationsleitung im Bereich der Strasse, den Bau einer neuen Trinkwasserleitung vom Mattenweg bis zum Bahnhofplatz sowie den Bau einer neuen Schmutzabwasserleitung vom Mattenweg durch den Bahnhofplatz „West“ bis zur Transportleitung der ARA südlich der Bahnlinie.

Mattenweg

Die heute 3 m breite Strasse wird von der Bahnhofstrasse bis zur östlichen Grenze der Parzelle 220 zu einer Strasse mit 4 m Belagsbreite ausgebaut, was das Kreuzen von Fahrzeugen ohne Überfahren von Privatland ermöglicht.



Es bestehen folgende Projektierungselemente:

- Der Einmündungsbereich in die Bahnhofstrasse wird nicht vergrössert.
- Die Strasse wird einseitiges Gefälle aufweisen.
- Als Wasserführung wird ein Doppelbundstein versetzt, wobei der äussere Stein schräggestellt wird.
- Die Kofferbreite beträgt 5 m, wobei links und rechts je 50 cm auf Privatland zu liegen kommen.

Mit den vom Landerwerb betroffenen privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurden zur Sicherung der benötigten Landstreifen nördlich und südlich des Mattenweges Vereinbarungen abgeschlossen.

Dabei geht es um eine Gesamtfläche von 102 m².

Mit der Genehmigung der Überbauungsordnung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird durch das gewählte Verfahren nach Artikel 88 Absatz 6 Baugesetz gleichzeitig die Baubewilligung erteilt.

Der Baubeginn ist für Spätherbst 2016 vorgesehen.

Das Strassenbauprojekt verursacht laut Voranschlag Kosten von brutto Fr. 195'000.-- inklusive Mehrwertsteuer.

Darin enthalten sind Fr. 155'000.-- für die Bauarbeiten, Fr. 25'000.-- für Landerwerb, Geometer und Notar sowie Fr. 15'000.-- für die Strassenbeleuchtung.

Trinkwasserleitung

Leitungsbau. Ab dem Mattenweg, entlang der Grenze zwischen den Parzellen Nr. 303 der Vigier Rail AG mit dem 60 m langen Autounterstand und der Kulturlandparzelle 243 Hintermeister wird via Bahnhofplatz West eine neue, 240 m lange Leitung bis zur Einmündung Bahnhofstrasse gebaut. Die heutige Versorgungsleitung Grauguss NW 40 mm soll durch eine Leitung aus Gussrohren NW 125 mm, innen und aussen zementbeschichtet (Duktus) ersetzt werden. Mit dem Leitungsbau wird der Ringschluss Bahnhofplatz - Mattenweg - Bahnhofstrasse realisiert.

Hydranten. Der heute inexistente Brandschutz im Bereich des Bahnareals soll durch das Aufstellen von ein bis zwei Hydranten realisiert werden. Die Standorte der neuen Hydranten werden zum gegebenen Zeitpunkt mit Vertretern der Feuerwehr und den betroffenen Grundeigentümern besprochen.

Hausanschlüsse. Die bestehenden Hausanschlüsse, zum Teil noch aus Grauguss- oder Eisenrohren, werden bis ausserhalb der Strasse zu Lasten der Einwohnergemeinde durch PE-Leitungen ersetzt. Jede Liegenschaft wird separat an die neue Hauptleitung angeschlossen. Die jeweiligen Absperrschieber werden unmittelbar neben der Hauptleitung im Strassenbelag montiert.

Mit Fr. 120'000.-- für die Tiefbauarbeiten und Fr. 130'000.-- für den Sanitär-Installateur ergibt sich ein Total von Fr. 250'000.-- inklusive Mehrwertsteuer.

Plan mit Kanalisationsleitung (violett) und
Trinkwasserleitung (blau)



Schmutzabwasserleitung

Die Zustandsaufnahme der bestehenden Abwasseranlagen mittels Kanalfernsehen sowie die Überprüfung der Leitungsdimensionierung im Rahmen der Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) zeigten, dass die Mischabwasserleitungen im Mattenweg, in der Bahnhofstrasse und im Bereich Industriezone / Bahnhofplatz den Anforderungen in Sachen Gewässerschutz, Rohrstatik und Kapazität nicht mehr entsprechen.

Teilsanierungen im Inlineverfahren, punktuelle Sanierungen oder ein Teilersatz ergeben im Hinblick auf die Kapazitätsengpässe keinen Sinn. Das ursprüngliche Vorhaben, nur die Leitung im Mattenweg, welche heute neben der Strasse im Privatland verläuft, zu ersetzen und in die Strasse zu verlegen, ist infolge Platzmangel (auch in der künftig verbreiterten Strasse) nicht möglich. Die Leitung erneut durch die bestehenden Vorgärten zu verlegen wäre kompliziert und sehr kostenaufwändig.

Das Projekt sieht vor, die Leitung im westlichen Sanierungsbereich des Mattenweges Richtung Süden auf den Bahnhofplatz „West“ zu führen. Die bestehende Leitung im östlichen Bereich des Mattenweges mit Gefälle zur Bahnhofstrasse dient so nur noch der Ableitung des Abwassers von fünf bis sechs Liegenschaften. Hier müssen nur noch punktuelle Reparaturen vorgenommen werden.

Die Leitung auf dem östlichen Bahnareal ist gemäss GEP ebenfalls sanierungsbedürftig. Also soll die neue Leitung vom Bahnhofplatz „West“ in Richtung Osten weitergeführt und auf der Höhe des abgebrochenen Bahnhofgebäudes unter den Bahngleisen (Schlagvortrieb) hindurch in Richtung Süden gebaut werden. Dort erfolgt der Anschluss an den bestehenden Staukanal Nennweite 1400 mm, welcher in Richtung Ins zur Abwasserreinigungsanlage führt. Mit dem Anschluss der Mischabwasserleitung der Bahnhofstrasse in die Leitung in Richtung Staukanal wird später kein Abwasser mehr in Richtung Osten abfließen.

Dadurch werden die Leitungen im unteren Teil der Bahnhofstrasse und diejenige in Richtung Osten im Bahnhofplatz sehr stark entlastet.

Die Leitung im unteren Teil der Bahnhofstrasse ist gemäss GEP teilweise sanierungsbedürftig.

Dank vorliegendem Projekt wird es keine Kapazitätsengpässe mehr geben. Der unangenehme Rückstau bei starken Regenfällen in die an der Basisleitung in der Bahnhofstrasse angeschlossen privaten Entwässerungsanlagen wird ganz wegfallen oder zumindest stark reduziert.

Der Bau der 390 m langen Kanalisationsleitung aus Polypropylen (PP) wird unsere Gemeinde Fr. 305'000.-- inklusive Mehrwertsteuern kosten.

Der Gemeindepräsident erläutert zuerst den Plan betreffend Sanierung und Ausbau des Mattenweges.

Anstösser Andreas Burkhart-Fischer verweist auf die Botschaft, wonach die 50 cm breiten Bankette auf dem Privatland zu liegen kommen sollen. Er erkundigt sich, ob die bestehenden Strassenanschlüsse in diesem Bereich nach Abschluss der Strassenbauarbeiten auf Kosten der Grundeigentümer in Stand gestellt werden müssen, oder ob die Gemeinde die Anschlüsse ohne Weiterverrechnung der Kosten wiederherstellt.

Für Raynald Richard ist es selbstverständlich, dass die privaten Strassenanschlüsse durch die Gemeinde in Stand gestellt und bezahlt werden.

Der Versammlungsleiter stellt in der Folge das Projekt für den Bau der neuen, 240 m langen Trinkwasserleitung vom Mattenweg bis zur Einmündung der Bahnhofstrasse in den Bahnhofplatz vor. Dadurch erfolgt der anzustrebende Ringschluss mit der bestehenden Wasserleitung in der Bahnhofstrasse, geht es doch um die bestmögliche Sicherstellung der Wasserversorgung bei Wasserleitungsbrüchen. Für die Feuerwehr werden nach Rücksprache mit den betroffenen Grundeigentümern zwei neue Hydranten gesetzt. Die bestehenden privaten Hausanschlüsse werden bis ausserhalb der Strasse auf Kosten der Gemeinde durch neue PE-Leitungen ersetzt.

Zum Schluss nimmt der Gemeindepräsident Stellung zum dritten Teil des Gesamtprojektes, der neuen, 390 m langen Schmutzabwasserleitung aus Polypropylen (PP). Der Sprecher zeigt den Verlauf der neuen Kanalisationsleitung auf dem Plan auf. Dieser beginnt im westlichen Sanierungsbereich des Mattenweges und führt in Richtung Süden auf den Bahnhofplatz „West“. Von dort geht es weiter in Richtung Osten bis auf die Höhe des abgebrochenen Bahnhofgebäudes. Das letzte Teilstück verläuft dann in Richtung Süden unter den Bahngleisen (Schlagvortrieb) hindurch und wird an den bestehenden Staukanal des Gemeindeverbandes ARA Ins-Müntschemier angeschlossen. Die bestehende Leitung im östlichen Bereich des Mattenweges mit Gefälle zur Bahnhofstrasse dient nur noch der Ableitung des Abwassers aus fünf bis sechs Liegenschaften. An der entlasteten Kanalisationsleitung in der Bahnhofstrasse müssen nur punktuelle Reparaturen vorgenommen werden.

Raynald Richard stellt sich zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Roland Löffel-Wihlke bezieht sich auf die mit Fr. 250'000.-- veranschlagte Trinkwasserleitung sowie die Schmutzwasserleitung mit Kosten von Fr. 305'000.-- und erkundigt sich, ob in den betreffenden Spezialfinanzierungen noch Geld vorhanden sei.

Wie der Versammlungsleiter antwortet, sind noch Rücklagen in dieser Höhe vorhanden. Zur Deckung der Kosten künftiger Projekte drängt sich jedoch eine Anpassung der Gebühren auf. Gemeinderätin und Finanzpräsidentin Sandra Berner wird das Stimmvolk bei der Behandlung des Budgets 2017 an der nächsten Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 über die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Anpassungen der Wasser- und Abwassergebühren informieren.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht, weder zum Teilbereich Schmutzabwasserleitung noch zum Gesamtprojekt.

Der Gemeindepräsident verliert den Antrag des Gemeinderates und lässt über das Gesamtprojekt abstimmen.

Einstimmig genehmigt der Souverän das Gesamtprojekt „Mattenweg, Sanierung und Ausbau, sowie Ersatz und Neubau von Werkleitungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung“ und bewilligt den Gesamtkredit von brutto Fr. 750'000.--.

61 04.0811 Basiserschliessungsanlagen Abwasserentsorgung
12.0412 Basiserschliessungsanlagen Wasserversorgung
Bahnhofplatz, Ersatz Mischabwasserleitung sowie Trink- und Löschwasserleitung; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Zur Einleitung in dieses Geschäft wird nachstehend der Bericht aus der Botschaft an die Bevölkerung zur heutigen Gemeindeversammlung eingefügt.

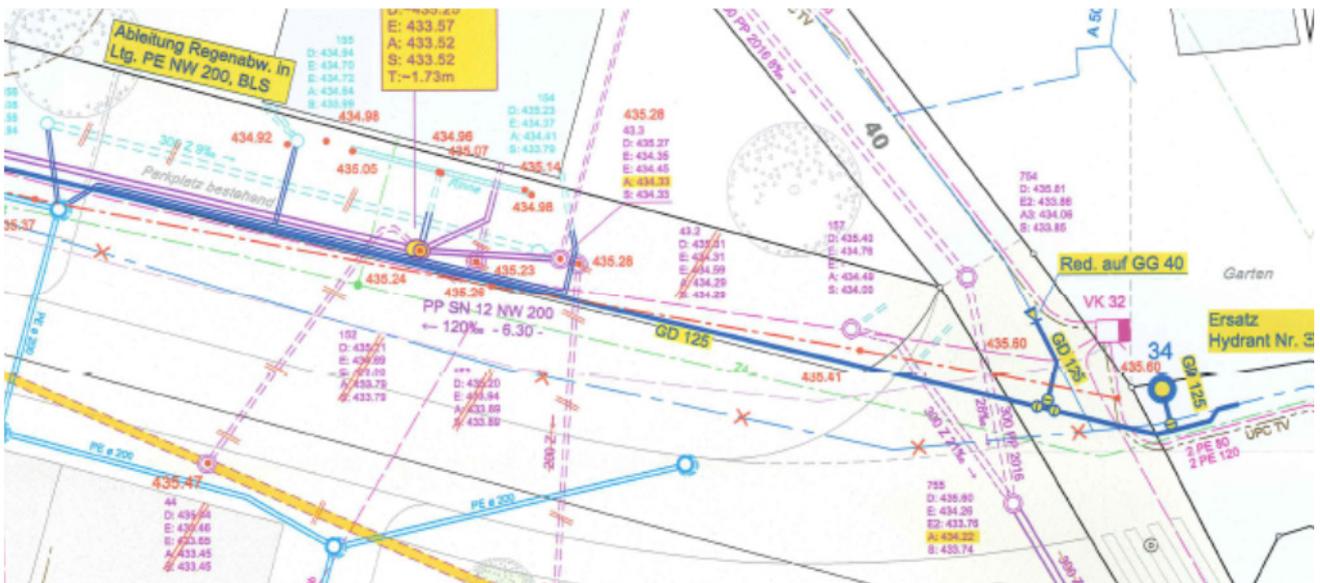
Dieses zweite Tiefbauprojekt hat keinen direkten Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau des Mattenweges sowie dem Ersatz und Neubau der Werkleitungen im Gebiet Mattenweg-Bahnhofplatz.

Das Gesamtbauprojekt beinhaltet den Ersatz der bestehenden Trinkwasser-Hauptleitung Grauguss NW 90 mm aus dem Jahre 1915 durch eine neue Leitung NW 125 mm ab Einmündung Bahnhofstrasse in den Bahnhofplatz „Ost“ bis und mit Einmündung Allmendhagweg sowie den Bau einer neuen Schmutzabwasserleitung als Ersatz der alten aus den Jahren 1950 bis 1960.



Plan oben Teil Bahnhofstrasse (links) bis Hotel Bahnhof (rechts)

Plan unten Teil Hotel Bahnhof (links) bis Allmendhagweg / Untere Bahnhofstrasse (rechts)



Abwasserleitung (in den beiden Plänen violett dargestellt)

Die Zustandsaufnahme der bestehenden Abwasseranlagen hat auch hier gezeigt, dass die Leitungen teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind. Sie weisen Unterkapazitäten, vielfach bauliche Mängel und zum Teil sogar Gegengefälle auf.

Das Tiefbauprojekt sieht vor, das Mischabwasser aus dem Bereich Bahnhofplatz neu grösstenteils in Richtung Westen bis zur neuen Bahnunterquerung abzuleiten. Dadurch soll das Problem mit dem häufigen Rückstau bis in die Keller der angrenzenden Liegenschaften (Hotel Bahnhof) gelöst werden. Der Bau der 94 m langen Kanalisationsleitung aus Polypropylen ist mit Fr. 130'000.-- veranschlagt.

Trinkwasserleitung (in den beiden Plänen dunkelblau dargestellt)

Die neue 120 m lange Leitung besteht innen und aussen aus zementbeschichteten Gussrohren (Duktus). Sämtliche Hauszuleitungen werden bis ausserhalb BLS-Areal ersetzt. Weiter wird der Brandschutz sichergestellt. Es wird mit Kosten von brutto Fr. 100'000.-- gerechnet.

Wie Raynald Richard erklärt, steht vorliegendes Tiefbauprojekt mit der Wasserleitung und der Abwasserleitung im Zusammenhang mit dem Grossprojekt der BLS Netz AG für die Sanierung und den Ausbau der Bahnhofanlage mit Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Die verschiedenen Bauarbeiten müssen zwingend koordiniert werden. Dies gilt auch für die beiden Werkleitungen beim vorangehenden Traktandum.

Der Versammlungsleiter lässt die Pläne einblenden und zeigt zuerst den Verlauf der Wasserleitung und der Abwasserleitung auf. Nach einigen weiteren Hinweisen zum Projekt gibt er das Wort frei.

Mangels Wortmeldungen verliert der Gemeindepräsident den gemeinderätlichen Antrag und schreitet zur Abstimmung.

Ohne Gegenstimmen genehmigen die Stimmberechtigten den Ersatz der Mischabwasserleitung sowie der Trink- und Löschwasserleitung“ auf dem Bahnhofplatz und bewilligen den Gesamtkredit in der Höhe von brutto Fr. 230'000.--.

62 01.0301 Verschiedenes

Die erste Information von Raynald Richard betrifft den Stand der Dinge in Sachen „Analyse und Massnahmenkonzept Verkehrssicherheit Dorfteil Süd“ gestützt auf den behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan. Da bei früherer Gelegenheit nicht alle von der Verkehrsmassnahme betroffenen Strassennamen erwähnt wurden, zählt der Sprecher sie alle auf. Es sind dies die Moosgasse, die Neuengasse, der Brückenweg, die Untere Bahnhofstrasse, der Bahnhofplatz und die Bahnhofstrasse. Wie der Versammlungsleiter weiter ausführt, ist das Büro Dudler, Raum- und Verkehrsplanung in Biel, mit der Umsetzung der offerierten Arbeiten, welche die Analyse möglicher verkehrsberuhigenden Massnahmen beinhaltet, beauftragt worden.

Wie der Gemeindepräsident mitteilt, wird der Bahnübergang am Brückenweg von Donnerstag 13. bis Montag 17. Oktober 2016 wegen Bauarbeiten teilweise gesperrt sein. Die Umleitungen über die beiden verbleibenden Bahnübergänge Rebenweg (Industrie WEST) und „Moosbüüne“ (Flurweg zwischen Brückenweg und äusserem Kreisel auf der Kerzersstrasse) werden signalisiert. Die Bewohner am Brückenweg werden durch die BLS Netz AG persönlich über die Situation informiert. Gemäss BLS Netz AG wird eine Person den Bahnübergang am Brückenweg sichern. Bei einem Blaulichteinsatz könnte diese Person den Einsatzkräften die Umleitung erklären oder mit ihnen mitfahren.

Beim nächsten Thema von Raynald Richard geht es um die Schliessung unserer Poststelle. Dazu gibt es seit der Zustellung des Flugblattes durch die Post CH AG nichts Neues zu berichten. Wie uns während einem zweistündigen Gespräch von Vertretern der Post dargelegt wurde, erreicht unsere Poststelle die geforderten Zahlen längst nicht mehr. Zurzeit ist die Post auf der Suche nach Partnern für die Einrichtung einer Postagentur in Müntschemier. Sobald Neuigkeiten vorliegen, wird die Behörde das Volk informieren.

Der Versammlungsleiter wurde von seiner Ratskollegin Sonja Knecht gebeten, heute die Versammelten auf das Vorgehen bei defekten Strassenlampen hinzuweisen. Wer eine defekte Strassenleuchte entdeckt, soll sich die auf Kopfhöhe angebrachte Nummer merken und der Gemeindeverwaltung sofort Meldung erstatten. Man darf sich nicht einfach auf den Nachbarn verlassen. Denn wenn dieser gleich handelt, bleibt es nämlich dunkel. Und das muss gerade in der bevorstehenden Winterzeit mit ihren langen Nächten vermieden werden.

Der Gemeindepräsident kommt auf das Littering (die zunehmende Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuworfen oder liegenzulassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe zu benutzen) zu sprechen. Der Gemeinderat entschied an seiner letzten Sitzung, im nächsten „Gmeinsblatt“ über das Thema „Littering sowie Ordnung und Sauberkeit in unserer Gemeinde“ zu informieren. Die Problematik soll auch mit der Primarschule besprochen werden, mit dem Ziel, dass das Thema Abfallkultur im Unterricht behandelt wird. Weiter sollen geeignete Plakate zur Sensibilisierung der Bevölkerung aufgestellt werden. Zu guter Letzt wird der Gemeinderat in corpore an der jährlichen Heckenreinigung teilnehmen, wozu selbstverständlich die ganze Dorfbevölkerung herzlich eingeladen ist.

Wie sicher die eine oder andere Person bereits festgestellt haben dürfte, ist die Uhr beim Gemeindehaus neben dem Eingang ins Ofenhaus stehen geblieben. Wie Raynald Richard erklärt, ist der Reparaturauftrag erteilt worden.

Damit ist der Versammlungsleiter am Ende der behördlichen Informationen angelangt und gibt das Wort im Verschiedenen frei.

Astrid Weidmann-Zesiger interessiert, ob sich der Gemeinderat für den Erhalt unserer Poststelle eingesetzt hat.

Wie der Gemeindepräsident antwortet, geht es bei den von der Post vorgelegten Zahlen um Fakten, die man nicht widerlegen kann und denen man ins Auge schauen muss. Ein Entge-

Dienstag, 4. Oktober 2016

genkommen der Post kann nicht erwartet werden. Gespräche mit anderen Gemeinden zeigen, dass der Widerstand zwecklos ist. Deshalb hat sich der Gemeinderat für den Weg des Mitdenkens und der Mitgestaltung entschieden. So soll mit der Post CH AG zusammen die bestmögliche Nachfolgelösung für unsere Dorfbevölkerung gefunden werden. Beschlossen worden sei vom Gemeinderat bis anhin noch nichts.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend. Er weist darauf hin, dass man sich in Bälde wieder, das heisst an der ordentlichen „Wintergemeinde“ vom 3. Dezember 2016, sehen wird.

Um 20.25 Uhr erklärt Raynald Richard die Versammlung als geschlossen.

Für die Einwohnergemeinde Müntschemier

Der Präsident:

Der Sekretär:

Raynald Richard

Ralph Schumacher